



Feste, Feiern, Weihnachtsmarktstände - was muss man beachten? Wichtiges aus gaststättenrechtlicher Sicht

Wann wird grundsätzlich eine Erlaubnis benötigt?

- Gaststättengewerbe
- Verabreichung alkoholischer Getränke

Welche Erlaubnis wird benötigt?

Gestattung (§ 12 GastG: vorübergehendes Gaststättengewerbe „aus besonderem Anlass“)

Was ist ein „besonderer Anlass“?

- zeitlich befristet
- von kurzer Dauer
- nicht häufig auftretend
- von der Bewirtung unabhängiges, selbstständiges Ereignis

Beispiele: Vereins-, Stadt-, Musik-, Sommer-, Volks-, Straßen-, Weinfeste, Jubiläumsfeiern und vergleichbare Veranstaltungen, die der Allgemeinheit zugänglich sein müssen

Wer ist für die Erteilung der Gestattung zuständig?

Gemeinde, in der die Veranstaltung stattfindet

Welche Voraussetzungen müssen für die Gestattung vorliegen?

Zuverlässigkeit der/des Gewerbetreibenden

- in der Regel bei der Gemeinde bekannt
- ansonsten: Führungszeugnis, Gewerbezentralregisterauskunft (jeweils über die Gemeinde zu beantragen)

Wie und wann ist der Antrag auf Gestattung zu stellen?

- schriftlich (Antragsformular bei der Gemeinde erhältlich)
- mindestens 14 Tage vor der Veranstaltung!

Was kostet die Gestattung?

- Gebühr: mind. 25 €; Führungszeugnis, Gewerbezentralregisterauskunft: je 13 €

Ansprechpartner

- Gemeinden
- Landratsamt Regensburg: Herr Alois Steinberger, Tel. 0941/4009-492,
alois.steinberger@landratsamt-regensburg.de